

Rundschreiben 07/2019

An SVK Kunden – Krankenversicherer und Institutionelle Kunden sowie Dialysezentren

Solothurn, 23. September 2019

Verrechnung Standard-Medikamente bei Dialysepatienten

Sehr geehrte Damen und Herren

Monatliche Preismitteilung der zusätzlich zu den Dialysepauschalen verrechenbaren Standard-Medikamente bei Dialysepatienten.

Wir prüfen alle Standard-Medikamente, welche bei Dialysepatienten zum Einsatz kommen, auf Preis und Indikation. Im Zusammenhang mit den stetigen Anpassungen der Medikamentenpreise in der Spezialitätenliste (SL) werden wir die verrechenbaren Preise monatlich auf unserer Homepage publizieren.

Auch für die nicht SL-gelisteten Medikamente, sprich Na-Thiosulfat, Nephrotrans, Actilyse Cathflo und Orgaran, sind deren von uns publizierte Preise anzuwenden.

Beim Einsatz von nicht SL-gelisteten Medikamenten verlangen wir zudem zwingend eine medizinische Begründung.

Alle aufgeführten Preise beinhalten bereits den im gesamtschweizerischen Vertrag über Dialysebehandlungen vom November 2011 aufgeführten Rabatt von 10% auf den Publikumspreis (Anhang 1 zum vorgenannten Vertrag, Pos. AI-01). Die publizierten Preise sind verbindlich und werden bei Nichteinhaltung beanstandet.

Mit diesem Rundschreiben werden alle bisherigen Rundschreiben zu Preisen von Dialysemedikamenten ersetzt.

Unter folgendem Link finden Sie die gültigen Medikamentenpreise:

<https://www.svk.org/dienstleistungen/dialysen/tarifliste/>

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SVK | FSA

Roger Schober
Geschäftsführer

Simone Sasso
Abteilungsleiter
Dialyse & Transplantation